



## **Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 07./08./09.12.2021 – Auszug aus Drucksache 18/19552 –**

### **Frage Nummer 61 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

<b>Abgeordneter Stefan Löw (AfD)</b>	Ich frage die Staatsregierung, ob sie sich an die Resolution des Europarates vom 27. Januar 2021 zu Impfstoffen gegen COVID-19 gebunden sieht und ob die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und die Aussagen des Ministerpräsidenten zur Einführung einer Impfpflicht dieser Resolution gerecht werden?
--	--

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

In seiner Resolution Nr. 2361 vom 27.01.2021 mit dem Titel „COVID-19 vaccines: ethical, legal and practical considerations“ führt die Parlamentarische Versammlung des Europarats bei Ziffer 7.3.1 sinngemäß aus, die Mitgliedstaaten sollen die Information der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen, dass die COVID-19-Impfung nicht verpflichtend ist und niemand politisch, sozial oder auf andere Weise unter Druck gesetzt wird, sich impfen zu lassen, wenn sie es nicht selbst möchten.

Resolutionen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats sind für die Mitgliedstaaten rechtlich nicht bindend, sondern haben lediglich empfehlenden Charakter.

Zwar haben die Bundesregierung und die deutschen Vertreter in der Parlamentarischen Versammlung die Resolution im Januar 2021 unterstützt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Rahmenbedingungen zwischenzeitlich grundlegend verändert haben. Vor dem Hintergrund des massiven Infektionsgeschehens sowie der akut drohenden Überlastung der Intensivkapazitäten erscheint die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht mittlerweile dringend geboten, falls sich die Impfquote in den kommenden Wochen nicht deutlich verbessert. Auf Bundesebene befindet sich das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention im parlamentarischen Verfahren, das in einem ersten Schritt eine Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen vorsieht.